

SBV



Die Interessen schwerbehinderter
Menschen erfolgreich vertreten

Das Seminarprogramm für die SBV 2012

Poko
einfach wissenswert.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Wahrung der Interessen schwerbehinderter Menschen

- 3 **Ihr Schulungsanspruch**
- 4 **Unsere Kompetenz – Ihr Vorteil**
- 5 **Unsere Hotlines**
- 6 **Leitfaden zur Seminarbuchung und mehr**

- Unsere Seminare**
- 7 **Symposium: Behinderung und Beruf**
- 9 **Die Schwerbehindertenvertretung I ***
- 10 **Die Schwerbehindertenvertretung II**
- 11 **Die Schwerbehindertenvertretung – Aktuell**
- 12 **Einzelcoaching für Vertrauenspersonen**
- 13 **Gesamt- und Konzern-SBV**
- 14 **Aktuelle Rechtsprechung für die SBV**
- 15 **Anerkennung der Schwer-/Behinderung ***
- 16 **Die Zusammenarbeit der SBV mit Behörden und Ämtern ***
- 17 **SBV – Informieren, Wissen, Beraten**
- 18 **Arbeitsrecht und BetrVG für Schwerbehindertenvertreter ***
- 19 **Integrationsvereinbarungen in der Praxis ***
- 20 **Schwerbehindertenvertretung – mit Rhetorik zum Erfolg**
- 21 **Konfliktmanagement im Betrieb I**
- 22 **Psychisch kranke Menschen im Betrieb I**
- 23 **Langzeit- und Dauererkrankungen**
- 24 **Betriebliches Eingliederungsmanagement I**
- 25 **Arbeits- und Gesundheitsschutz I**
- 26 **Brennpunkt Datenschutz am Arbeitsplatz**

- 27 **Alles online: www.poko.de**
- 28 f. **Formulare**

*Diese Seminare setzen keine Vorkenntnisse voraus.



Die Schwerbehindertenvertretungen sind mit einer **Vielzahl von Aufgaben** betraut, die eine **hohe Kompetenz** im Umgang mit den einschlägigen Rechtsfragen sowie ein **besonderes Einfühlungsvermögen** und **Engagement** verlangen. Es ist nicht immer eine leichte Aufgabe, schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Das Gesetz erweitert die Aufgaben sogar auf den Kreis der Menschen mit Assistenzbedarf aus gesundheitlichen Gründen, die (noch) nicht schwerbehindert sind. In Zeiten der Verlängerung der Arbeitszeit bis zum 67. Lebensjahr steigt der Bedarf an Wissen der Schwerbehindertenvertretungen über **Prävention, Integration** und **Rehabilitation**.

Schwerbehindertenvertretungen müssen sich mit **betrieblichen und außerbetrieblichen Helfern** wie Krankenkassen, Integrationsämtern, Unfallversicherungen, Rentenversicherungsträgern, der Arbeitsagentur, Rehabilitationseinrichtungen und Wirtschaftsorganisationen vernetzen. Sie begleiten, beraten und unterstützen ihre Kollegen im Arbeitsleben und suchen nach Möglichkeiten, Assistenzbedarf nicht zu unüberwindbaren Arbeitshemmnissen werden zu lassen. Dies erfordert ein hohes Maß an Engagement und Verhandlungsgeschick.

Zudem hat der Gesetzgeber das **SGB IX** in den letzten Jahren mehrfach **erweitert** und hierdurch teilweise neue Fragen aufgeworfen. Höchsttrichterlich ist noch nicht überall geklärt, welche genauen Handlungsmöglichkeiten und -anforderungen sich hier für die Schwerbehindertenvertretungen und die schwerbehinderten Menschen ergeben.

Ihr Schulungsanspruch

SGB IX

Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen vertreten eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe und sind dabei weitgehend auf sich gestellt. Deshalb bedürfen gerade sie sorgfältiger Schulungen auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen (LAG Berlin 19.05.1988 – 4 Sa 14/88).

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX sieht in § 96 Abs. 4 S. 1, 3 vor, dass Vertrauenspersonen für die Teilnahme an Schulungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts befreit werden, soweit die Schulungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind. Sämtliche Kosten (Seminargebühr, Fahrt, Unterkunft und Verpflegung) sind vom Arbeitgeber zu tragen (§ 96 Abs. 8 S. 1 SGB IX).

Wann sind Seminare für Vertrauenspersonen »erforderlich«? Die Erforderlichkeit jedes Seminarbesuchs muss im Einzelfall geprüft werden:

1. Stets erforderlich ist aber der Besuch von Grundlagenseminaren zum Schwerbehindertenrecht und zum Recht der Schwerbehindertenvertretung, soweit die Vertrauensperson nicht bereits über solche Grundkenntnisse verfügt.
2. Darüber hinaus kann sich die Erforderlichkeit aus aktuellem Anlass ergeben, wenn spezielle Kenntnisse sofort oder demnächst benötigt werden, damit die Vertrauensperson ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen kann (LAG Hessen 14.01.2010 – 9TaBVGa 229/09).

Zu den unbestritten erforderlichen Kenntnissen gehören:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
- Rechte schwerbehinderter Menschen nach SGB IX
- alle damit in Zusammenhang stehenden Rechtsgebiete, also auch Individual-Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht
- Schulungen in technischen und arbeitsmedizinischen Bereichen, die für die Eingliederung und Betreuung schwerbehinderter Menschen notwendig sind und nach herrschender Meinung auch im wirtschaftlichen Bereich.

Erforderlich sein können außerdem Seminare, die nicht unmittelbar behindertenbezogene Themen behandeln, sofern dennoch ein konkreter Bezug zu den Aufgaben der SBV besteht (LAG Hessen 12.10.2006 – 9 TaBV 57/06). Spezialwissen, das eine gewisse Aktualität im Betrieb hat oder in absehbarer Zeit erhalten wird, kann i.S.v. § 96 Abs. 4 SGB IX ebenfalls erforderlich sein, wenn das dafür notwendige Wissen fehlt.

Wer entscheidet über die Erforderlichkeit und den Seminaranbieter?

Allein die Vertrauensperson, nicht Arbeitgeber oder Betriebsrat! Zu beachten ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wonach der Arbeitgeber durch die Kosten, die ein Seminarbesuch verursacht (Seminargebühr, Fahrt, Unterkunft und Verpflegung), nicht unverhältnismäßig belastet werden darf.

Wer hat außerdem einen Schulungsanspruch?

Der Schulungsanspruch nach § 96 Abs. 4 S. 4 SGB IX gilt auch für das mit der höchsten Stimmzahl gewählte **stellvertretende Mitglied der SBV**, wenn

- es ständig gemäß § 95 SGB IX zu bestimmten Aufgaben herangezogen wird,
- es häufig die Vertrauensperson für längere Zeit vertritt oder
- das Nachrücken in das Amt der SBV in kurzer Frist absehbar ist und die Teilnahme an Bildungs- und Schulungsveranstaltungen deswegen erforderlich ist.

§ 37,6

Generell sind Schulungen über die o. g. Kenntnisse für **ein Mitglied jedes Betriebsratsgremiums** erforderlich im Sinne des **§ 37 Abs. 6 BetrVG** – selbst dann, wenn eine Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen ebenfalls Mitglied des Betriebsrats ist (Hessischer VGH 15.11.1989 – HPV TL 2960/87). Das gilt für Betriebe mit mindestens einem beschäftigten Schwerbehinderten Menschen.

Die Häufigkeit des Schulungsbesuchs und die jeweilige Dauer sind gesetzlich nicht geregelt.

PersR

Diese Seminare können für Personalratsmitglieder erforderliche Kenntnisse im Sinne der entsprechenden Vorschriften des jeweiligen LPersVG bzw. des § 46 Abs. 6 BPersVG vermitteln.

Hotline Seminarberatung
0251 1350-1350
Infos zu Seminaren & Schulungsanspruch

Unsere Kompetenz – Ihr Vorteil

vertrauensvoll

Unabhängig, neutral und inhabergeführt auf Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit – so arbeiten wir seit 1963

umfassend

Mehr als 180 Themen zu Fragen der Betriebsratsarbeit

bewährt

Über 25 Jahre Poko-Seminarreihe für Betriebsräte

professionell & herzlich

Erstklassige Referenten mit langjähriger Praxiserfahrung, darunter zahlreiche Richter aller Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit, und engagierte Seminarleiter für eine gelungene Betreuung rundum

flächendeckend

Über 900 Seminartermine für Betriebsräte in über 65 Orten – gerne auch als Inhouse-Service bei Ihnen!

praxisnah & effektiv

Hoher Bezug zur Praxis und zu individuellen Fragestellungen sowie die lebendige Erarbeitung des erforderlichen Wissens sichern einen nachhaltigen Lernerfolg

gut beraten

Service-Hotline (0251 1350-0), Seminarberatung (0251 1350-1350) und Feedback-Hotline (0251 1350-2510) – für jedes Anliegen die richtige Telefonnummer!

gastlich

Unterhaltsames Rahmenprogramm für die Entspannung nach Seminarende und den Austausch untereinander

informativ

Sorgfältig und verständlich erarbeitete Seminarunterlagen zum Nachlesen und Fachliteratur-Angebot aus dem Rieder Verlag: www.riederverlag.de

anspruchsvoll

Aktives Qualitätsmanagement und konsequente Kundenorientierung – Ihre Meinung zählt!

aktuell

Kundenzeitschrift und E-Mail-Newsletter mit neuester Rechtsprechung und Tipps für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit – regelmäßig und kostenlos

Unsere Hotlines

Hier sind Sie gut beraten

Infos & Reservierung		0251 1350-0
	Ihre freundliche Service-Hotline	info@poko.de
	<p>Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie telefonisch oder per Mail</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Seminar reservieren möchten, • wissen wollen, welches Seminar ganz in Ihrer Nähe stattfindet, • Seminare mit einem bestimmten Referenten suchen, • Fragen haben, die auf dieser Seite nicht aufgeführt sind. 	<p>Montag – Freitag 8.00 – 17.30 Uhr</p>
Seminarberatung		0251 1350-1350
	Sybille Wasmund, Ass. jur.	seminarberatung@poko.de
	<p>Ich unterstütze Sie, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht wissen, welches Seminarangebot für Ihre spezifischen Anliegen in Frage kommt, • überlegen, in welcher Reihenfolge Seminare zu besuchen sind, • allgemeine Fragen zu Ihrem Schulungsanspruch haben, • wissen wollen, ob Ihre Themenschwerpunkte im Seminar behandelt werden. 	<p>Montag – Freitag 9.00 – 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung</p>
Inhouse-Service		0251 1350-6666
	Heike Holtmann, Ass. jur.	inhouse@poko.de
	<p>Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminare oder Workshops wünschen, die auf Ihre ganz betriebsindividuellen Herausforderungen abgestimmt sind, • mehrere SBV- oder BR-Mitglieder schnell auf einen gemeinsamen Wissensstand bringen möchten, • einen externen Moderator benötigen, um zu guten Ergebnissen zu kommen. 	<p>Montag bis Freitag 8.00 – 17.30 Uhr</p>
Feedback-Hotline		0251 1350-2510
	Birgit Bergmann	feedback@poko.de
	<p>Ich freue mich auf Ihren Anruf, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • uns neben oder anstelle des Bewertungsbogens lieber eine mündliche Rückmeldung zu Ihrem Seminarbesuch geben möchten, • Anregungen und Ideen zu einem Seminar haben, • mit etwas einmal nicht zufrieden sind, • einen speziellen Wunsch haben. 	<p>Montag bis Freitag 8.30 – 17.00 Uhr</p> <p>Ihre Rückmeldungen helfen uns, unser Angebot ständig zu verbessern!</p>
Poko-Beratung		0180 1350 1350 *
	Gerlinde Rau	beratung@poko.de
	<p>Wir beraten und begleiten Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wann immer Sie komplexe Problemstellungen und Herausforderungen in Ihrem Betrieb bearbeiten müssen, • zusammen mit unseren Kooperationspartnern, • nach einer kostenlosen, ersten telefonischen Analyse Ihres Beratungsbedarfs und Auftragsklärung. 	<p>Montag bis Freitag 9.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung</p>

* 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen

Leitfaden zur Seminarbuchung

Wichtig

Eine Schulung muß einen konkreten Bezug zu Ihren Aufgaben aufweisen, es müssen aber nicht behindertenbezogene Themen vermittelt werden, so LAG Hessen, 12.10.2006 – 9 TaBV 57/06.

1. Seminar- und Terminauswahl

Wählen Sie ein Thema aus, einen Ort und die zeitliche Lage. Berücksichtigen Sie hierbei betriebliche Belange und sprechen Sie sich mit Ihrer Vertretung ab. Achten Sie darauf, für Ihren Arbeitgeber keine unnötig hohen Kosten entstehen zu lassen (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

2. Reservierung

Reservieren Sie sich unverbindlich einen Seminarplatz:
Tel. 0251 1350-0 oder online unter www.poko.de/sbv

Service-Hotline 0251 1350-0
für Reservierungen und Informationen

3. Mitteilung an den Arbeitgeber

Sie entscheiden selbst darüber, ob eine Schulungsveranstaltung erforderlich ist und entschließen sich für eine Schulungsteilnahme. Eine Beschlussfassung hierüber ergeht nicht, es ist aber sinnvoll hierüber einen Vermerk anzufertigen. Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber die Teilnahme an einem Seminar gemäß § 96 IV und VIII SGB IX mit (siehe Formular Seite 28).

4. Verbindliche Anmeldung

Stellen Sie sicher, dass Ihr Arbeitgeber die Kosten übernimmt und veranlassen Sie die verbindliche Anmeldung. Füllen Sie einfach das Formular »Seminaranmeldung« (letzte Seite) aus. Die Unterzeichnung durch die kostentragende Stelle sichert nach allgemeinen vertragsrechtlichen Grundsätzen die Zahlungspflicht des Unternehmens. Selbstverständlich können Sie oder Ihr Arbeitgeber die Anmeldung auch schnell und unbürokratisch online vornehmen: www.poko.de/sbv

Literaturempfehlung

Schwerbehindertenrecht, Basiskommentar:

Basiskommentar zum SGB IX mit Wahlordnung
Feldes/Kamm/Peiseler/von Seggern/Westermann/
Witt/Rehwald; Bund-Verlag, 2009 (10.Auflage),
ISBN 978-3-7663-3899-0

Arbeitsschutzgesetze 2010

Verlag C.H. Beck, 2010 (51., Neubearb. Aufl 2010),
ISBN 978-3-406-60137-8

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX),

Kommentar; Feldes/Kothe/Stevens-Bartol,
Bund-Verlag, 2. Auflage 2011,
ISBN 978-3-7663-6079-3

Die Praxis der Schwerbehindertenvertretung von A bis Z – Das Lexikon für behinderte Menschen und ihre Interessenvertretung

(incl. CD-ROM) Ritz/Schmidt/Feldes
Bund-Verlag, 2010 (5.Auflage),
ISBN 978-3-7663-3977-5

Integrationsvereinbarung und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Grundlagen und Tipps für die Schwerbehindertenvertreter
Trenk-Hinterberger
Verlag Luchterhand, 1. Auflage 2012,
ISBN 978-3-472-07868-5

Nützliche Links

www.poko.de/sbv

www.einfach-teilhaben.de

www.kobinet-nachrichten.org

www.rehadat.de

www.integrationsaemter.de

www.bmas.bund.de

www.talentplus.de

www.schwvbv.de

www.arbeitsagentur.de

www.deutscher-behindertenrat.de

Erläuterungen zu den Symbolen

Interessanter Hotelpreis

Seminare mit diesem Zeichen finden in Tagungshotels statt, deren Vollpensionspauschalen inkl. Übernachtung zwischen 86,40 und 108,20 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. pro Tag betragen. Details finden Sie auf Seite 23 im Jahresprogramm 2012.

BAHN – ab 99,00 Euro hin und zurück

Poko bietet Ihnen in Kooperation mit der Deutschen Bahn Sonderkonditionen für die Fahrt zum Poko-Seminar. Während Sie entspannt zu Ihrer Schulung reisen, können Sie so gleichzeitig sparen – und die Umwelt schützen!

Buchen Sie Ihre Reise telefonisch unter 01805 311153* mit dem Stichwort: Poko-Institut

Mehr Details finden Sie auf www.poko.de/bahnvorteil

* Montags bis samstags 8.00 – 21.00 Uhr, 14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen.

Symposium: Behinderung und Beruf

Die SBV als starker Partner schwerbehinderter Menschen im Unternehmen

Neu!



Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) spielt eine entscheidende Rolle bei der Integration behinderter Menschen ins Berufsleben. Im betrieblichen Alltag ist es nicht immer leicht, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen zu ermöglichen und sich für die Interessen betroffener Kollegen einzusetzen. Ihre Arbeit als

Schwerbehindertenvertreter erfordert Beratungskompetenz, Verhandlungsgeschick und Organisationstalent ebenso wie fundiertes Fachwissen.

In diesem Symposium setzen Sie sich intensiv mit dem Themenspektrum »Schwerbehinderte Menschen im Be-

trieb« auseinander. In acht Vorträgen mit anschließender Gelegenheit Ihre Fragen und Anliegen zu diskutieren, erhalten Sie einen umfassenden Einblick in die Thematik: Vom Anspruch auf Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die genauen Veranstaltungsinhalte finden Sie auf der folgenden Seite.

§ 37,6

SGB IX

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 995,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 2,0 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 17.00 Uhr Teilnehmer: ca. 30	Termin 2012 13.03. – 14.03.	Ort Frankfurt/Main	Bestellnr. 8824AA12
	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		
Webcode: 8824	Details finden Sie auf S. 6		

Symposium: Behinderung und Beruf

Inhalt

Neu!

1. Tag

Vortrag 1

Initiative Inklusion auf dem Prüfstand – Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Mitten drin oder nur dabei im Arbeitsleben?
 - Der Gesetzesentwurf »Gesetz zur Sozialen Teilhabe und zur Änderung des SGB IX« und andere Gesetze
- Die Maßnahmen der Bundesregierung im Überblick:
 - Schwerbehinderte Jugendliche auf das Berufsleben vorbereiten
 - Altersgerechte/altersgerechte Arbeitsplätze schaffen
 - Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
 - Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, insbesondere bei Fragen der Entlohnung
- Studien und Statistiken, Ausblick

Vortrag 2

Aktuelle Rechtsprechung für die Arbeit der SBV

- Behinderungsgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten
- Verfahren der Besetzung freier Stellen
- Aktuelles zum Kündigungsschutz
- Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung der SBV
- Ausweitung von Schwerbehindertenrechten auf Nicht-Schwerbehinderte?

Vortrag 3

Langzeit- und Dauererkrankung im Zusammentreffen mit Schwerbehinderung

- Pflichten und Rechte des Arbeitgebers bei Krankheit
- Ansprüche bei Langzeiterkrankungen
- Maßnahmen zum Arbeitsplatzertahl
- Voraussetzungen einer krankheitsbedingten Kündigung
- Beteiligung und Handlungsmöglichkeiten der SBV

Vortrag 4

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

- Ziele, Verfahren und Lösungsoptionen eines BEM
- Rehabilitation – Prävention – Arbeitsplatzertahl
- Rechte und Pflichten der Beteiligten
- Krankenrückkehrgespräche – Chance oder Gefahr für Betroffene?
- Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum BEM

2. Tag

Vortrag 1

Das SGB IX in der Praxis

- Pflichten des Arbeitgebers und Rechte der schwerbehinderten Menschen
- Ausgleichsabgabe und deren Verwendung
- Prävention und besonderer Kündigungsschutz
- Integrationsvereinbarung
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben und Hilfen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen
- Gemeinsame Aufgaben von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Vortrag 2

Das ärztliche Gutachten im Anerkennungsverfahren

- Wozu dienen die Richtlinien zum Anerkennungsverfahren?
- Welche Ärzte begutachten was und wie?
- Wer legt den Grad der Behinderung (GdB) fest?
- Auswirkungen der Gutachten auf Verwaltungs- und Gerichtsverfahren
- Rechtliche Möglichkeiten der Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen

Vortrag 3

Die Vertrauensperson als Helfer und Berater

- Helfen ohne Beratung ist wie Therapieren ohne solide Diagnose
- Gute Beratung stärkt und bevormundet nicht – die Delegationsfalle
- Nähe und Distanz, Leiten und Begleiten – Soziale Basiskompetenz des Beraters
- Struktur schützt vor Chaos – Der »Beratungstrichter«: ein Strukturmodell für Beratungsgespräche

Vortrag 4

Psychische Erkrankungen und Schwerbehinderung

- Psychische Erkrankungen: Ursachen, Merkmale und Behandlungsmöglichkeiten – ein kurzer Überblick
- Von der psychischen Erkrankung zur Schwerbehinderung
- Wiedereingliederung gestalten: Einsatzfähigkeit und Arbeitsumfeld
- Umgang mit Betroffenen: Hilfe und Unterstützung durch die SBV

Termine und Ort, die Seminargebühr und weitere Details finden Sie auf der vorangehenden Seite.

Sie wollen mehr über unser Symposium erfahren? Besuchen Sie uns im Internet unter www.poko.de mit dem Webcode 8824.

Die Schwerbehindertenvertretung I

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber und Betriebsrat die wichtige Aufgabe, die Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Kollegen zu fördern, ihre Interessen zu vertreten und ihnen beratend zur Seite zu stehen, angefangen bei der Neubesetzung von Stellen über Bewerbungsgespräche, Fragen der Arbeitsplatzgestaltung bis hin zu Regelungen der Arbeitszeit. Die Arbeit, die Sie als Vertrauensperson der Schwerbehinderten leisten müssen, ist vielseitig und verantwortungsvoll. In diesem Seminar lernen Sie die für Ihre Arbeit wichtigen Regelungen des SGB IX kennen. Sie machen sich mit der rechtlichen Situation behinderter Arbeitnehmer vertraut und erhalten einen Überblick über Ihre eigene Position als Schwerbehindertenvertreter.

Im zweiten Teil lernen Sie, mit der Doppelrolle als Berater und Interessenvertreter professionell umzugehen. Sie trainieren, wie Sie Gespräche, Sitzungen und Versammlungen effektiv vorbereiten und erfolgreich durchführen können. Darüber hinaus erfahren Sie, wie Sie konstruktiv und zielgerichtet mit dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung zusammenarbeiten können.

Rechtsgrundlagen (2,5 Tage)

Behinderte, schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter

- Feststellung der Schwerbehinderung
- Grad der Behinderung und versorgungsmedizinische Grundsätze
- Gleichstellungsantrag, Rechtsmittel

Besondere Rechte der schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmer

- Behinderungsgerechte Beschäftigung, Arbeitszeit und Mehrarbeit
- Zusatzurlaub nur für schwerbehinderte Menschen
- Kündigungsschutz, Schutz vor Diskriminierung – AGG

Überblick über die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Beteiligung bei der Einstellung von Mitarbeitern – Beschäftigungspflicht, Pflichtquote, Ausgleichsabgabe
- Abschluss von Integrationsvereinbarungen und Präventionsförderung

Persönliche Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung

- Der besondere Kündigungs- und Versetzungsschutz
- Arbeitsbefreiung und Entgeltsschutz
- Der Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung
- Stellvertretende Mitglieder

Interessen erfolgreich vertreten und kommunizieren (1,5 Tage)

Meine Rolle als Schwerbehindertenvertreter

- Die Doppelrolle: Berater und Interessenvertreter
- Die schwierige Rolle professionell ausfüllen und erfolgreich darstellen

Wichtige Kompetenzen in der Kommunikation erwerben und trainieren

- So funktioniert gute Kommunikation
- Die Bedeutung nonverbaler Kommunikation
- Umgang mit Kommunikationsstörungen

Als Schwerbehindertenvertreter professionell auftreten

- Sitzungen und Versammlungen professionell gestalten und durchführen
- Erfolgreich Gespräche mit dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung führen

§ 37,6

SGB IX

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3



Ihr Vorteil: Im Seminar erhalten Sie ein umfangreiches **Starter-Kit** inkl. SGB IX und Arbeitsgesetze. Mehr Details auf www.poko.de/sbv

Seminargebühr: 995,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 4,0 Tage Begrüßung 13.00 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 18	Termine			Termine		
	2012	Orte	Bestellnr.	2012	Orte	Bestellnr.
	30.01. – 03.02.	Berlin	0042AA12	10.09. – 14.09.	Koblenz	0042AF12
	27.02. – 02.03.	Mainz	0042AB12	08.10. – 12.10.	Rostock	0042AG12
	16.04. – 20.04.	Augsburg	0042AC12	12.11. – 16.11.	Bad Tölz	0042AH12
	21.05. – 25.05.	Lübeck	0042AD12	03.12. – 07.12.	Essen	0042AI12
	02.07. – 06.07.	Düsseldorf	0042AE12			
Hinweis: Als Aufbau-Seminar empfehlen wir unser Seminar »Die Schwerbehindertenvertretung II« (S. 10). Hier lernen Sie, wie Sie Ihre Kollegen professionell unterstützen und beraten können.						
Webcode: 0042			Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet			
Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.						

Die Schwerbehindertenvertretung II

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) besteht zu einem großen Teil aus Beratungstätigkeit. Neben der Unterstützung der schwerbehinderten Kollegen bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche im Betrieb gehört auch die – teilweise schwierige – persönliche Beratungssituation zum Alltag der SBV. Das erfordert nicht nur umfassende Kenntnisse im Sozialgesetzbuch IX und dem Betriebsverfassungsgesetz, sondern auch Sicherheit im Gespräch und die Fähigkeit, die Rechte der Menschen mit Behinderung bei Betriebsrat und Arbeitgeber mit Nachdruck einzufordern.

Ihnen wird in diesem Seminar vertieftes Wissen für Ihren umfassenden Tätigkeitsbereich vermittelt. Sie erfahren, wie Sie Ihre Aufgabe als Gesprächspartner sicher erfüllen können, und erweitern Ihre Kompetenz in der zielgerichteten und sensiblen Beratung von behinderten Kollegen. Sie üben Ihre Rechte als Interessenvertreter aus und erfahren, wie Sie die Rechte der Menschen mit Behinderung in Ihrem Betrieb praktisch durchsetzen können.

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (2,5 Tage)

Beteiligungsrechte gegenüber Arbeitgeber und Betriebsrat

- Informations- und Anhörungsrechte
- Aussetzung der Durchführung von Maßnahmen des Arbeitgebers
- Teilnahme an Betriebsrats-, Ausschusssitzungen und Monatsgesprächen
- Beanstandung und Aussetzung von Beschlüssen des Betriebsrates

Verhandlung und Abschluss von Integrationsvereinbarungen – Überblick

- Ziele einer Integrationsvereinbarung, mögliche Regelungsinhalte
- Typische Problemfelder und Lösungsmöglichkeiten

SBV, Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretung

- Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Gremien
- Gemeinsame SBV für mehrere Betriebe
- Interessenvertretung für unternehmensangehörige Betriebe ohne SBV

Wirksame Interessenvertretung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen

- Behandlung von Beschwerden und Anregungen schwerbehinderter Mitarbeiter
- Beschlussverfahren gegen Arbeitgeber und Betriebsrat

Die Vertrauensperson als kompetenter Berater (1,5 Tage)

Professionell beraten

- Das Kontaktgespräch: Vertrauen gewinnen, Erwartungen klären
- Auftragsklärung, Zielsetzung, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Methoden der Gesprächsführung

Souveräner Umgang auch mit schwierigen Beratungssituationen


- Umgang mit Aggression, Wut und Trauer
- Wenn sich Erwartungen nicht erfüllen lassen

Was kommt nach der Beratung?

- Hilfestellung und begleitende Schritte: Den Beratungsprozess abschließen



Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3



Ihr Vorteil: Im Seminar erhalten Sie u. a. das Buch **Kollegen und Mitarbeiter professionell beraten** Peter Waltner, 3 Auflage 2011 166 Seiten

Seminargebühr: 1.045,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 4,0 Tage Begrüßung 13.00 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 18	Termine 2012	Orte	Bestellnr.
	13.02. – 17.02.	Dresden	0049AA12
	26.03. – 30.03.	Freiburg	0049AB12
	07.05. – 11.05.	Travemünde/Ostsee	0049AC12
	25.06. – 29.06.	Münster	0049AD12
	17.09. – 21.09.	Bad Tölz	0049AE12
	15.10. – 19.10.	Berlin	0049AF12
	26.11. – 30.11.	Düsseldorf	0049AG12

Hinweis: Die Teilnehmer sollten über Wissen verfügen, wie es z. B. in unserem Seminar »Die Schwerbehindertenvertretung I« (S. 9) vermittelt wird.

Webcode: 0049 **Informieren & Buchen:** Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.

Die Schwerbehindertenvertretung – Aktuell

Wer als Vertrauensperson die aktuelle Rechtslage und die Wege zur Durchsetzung nicht kennt, kann nicht einschätzen, welche Chancen und Risiken bei der Wahrnehmung der Interessen der schwerbehinderten und der ihnen gleichgestellten Menschen bestehen. Deshalb gehören vertiefte Kenntnisse über die neuesten Entwicklungen der Rechtsprechung und Gesetzgebung zu Ihrem notwendigen Wissen. Dann fällt es auch leichter, wie das Gesetz es vorschreibt, eng mit dem Betriebsrat, mit dem Arbeitgeber, mit dem Arbeitgeberbeauftragten, mit der Arbeitsagentur und mit dem Integrationsamt zusammenzuarbeiten. Eine erfolgreiche Interessenvertretung erfordert aber auch die Fähigkeit, das Erlernte produktiv anzuwenden.

In unserem Seminar werden Sie nicht nur auf den aktuellen Stand für Ihre Arbeit in der SBV gebracht, sondern lernen auch Ihre Rechte durchzusetzen und realistisch einzuschätzen. Im Kommunikationsteil erfahren Sie, wie wichtig eine gute Öffentlichkeitsarbeit für die SBV ist. Sie lernen, wie Sie unterschiedliche Informationen für Ihre Arbeit erhalten und sammeln können. Außerdem geben wir Ihnen wichtige Tipps, wie Sie aktuelle Themen sammeln und publikumswirksam aufbereiten und präsentieren können.

Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung (2,0 Tage)

Neueste Rechtsprechung im Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsrecht, u. a. *

- Verfahren zur internen und externen Besetzung freier Stellen mit schwerbehinderten Menschen insbesondere bei Einsatz von Leiharbeitnehmern im Betrieb
- Wege zur behinderungsgerechten Beschäftigung von Belegschaftsangehörigen bei Schwierigkeiten oder im Krankheitsfall
- Sicherstellung der rechtzeitigen Unterrichtung der SBV und Sanktionierung von Pflichtverletzungen des Arbeitgebers

Auswirkungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK)

- Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der BRK

Die Bedeutung aktueller Rechtsprechung für die Arbeit der SBV

- Hilfestellung für die Lösung eigener Rechtsfragen zum individuellen und kollektiven Schwerbehindertenrecht
- Argumentationshilfen bei der Verhandlungsführung

Öffentlichkeitsarbeit der SBV (1,5 Tage)

Mit Öffentlichkeitsarbeit die Integration behinderter Menschen fördern

- Die SBV – der »Spezialist« für das Top-Thema »Arbeit und Gesundheit«
- Mit Öffentlichkeitsarbeit der SBV ein eigenständiges Profil geben
- Öffentlichkeitsarbeit kostet Zeit: Von wem bekomme ich Unterstützung?

Wie komme ich an Informationen zu aktuellen Themen?

- Interne und externe Kontakte knüpfen und pflegen
- Externe Informationsquellen auswerten und mit betriebsinternen Daten oder aktuellen Ereignissen verknüpfen
- Über Erkenntnisse aus Betriebsbegehungen und Gesprächen mit Mitarbeitern und Führungskräften informieren

Wie bereite ich die Informationen und Daten auf?

- Welche Medien stehen mir zur Verfügung?
- Infos kurz und bündig, aber regelmäßig – Bezug zu den Lesern im Betrieb herstellen

Gestaltung schriftlicher Infos

- Wie entwerfe ich einen attraktiven Textbeitrag für Printmedien, Schwarzes Brett, Intranet?

SGB IX

§ 37,6

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

* Bei diesen Inhalten handelt es sich um eine thematische Auswahl, die von unseren Referenten für jeden Seminartermin an den aktuellen Stand der Rechtsprechung angepasst und um wichtige neue Entscheidungen ergänzt wird.

Seminargebühr: 995,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 3,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 18 Webcode: 0137	Termine 2012 06.03. – 09.03.	Orte Münster	Bestellnr. 0137AA12
	24.04. – 27.04.	Berlin	0137AB12
	10.07. – 13.07.	Stuttgart	0137AC12
	09.10. – 12.10.	Bremen	0137AD12
	20.11. – 23.11.	Dresden	0137AE12
	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.



Einzelcoaching für Vertrauenspersonen

Als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen haben Sie vielfältige Aufgaben und tragen große Verantwortung, die Sie in der Regel als »Solist im Ensemble« von Betriebsrat und Arbeitgeber wahrnehmen.

In einem Einzelcoaching haben Sie die Möglichkeit, Ihre aktuelle Situation mit einem erfahrenen Coach/Berater selbstkritisch zu reflektieren, zu analysieren, Ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen aufzuzeigen, diese auszubauen und neue Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit als Vertrauensperson zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen selbstverständlich Ihre persönlichen

Themen, z. B. ein konkreter Konflikt, der Sie beschäftigt oder Ihre Rolle in der Schwerbehindertenvertretung im Unternehmen oder ein Veränderungswunsch.

Coaching ist eine praxis- und lösungsorientierte Begleitung durch einen externen und multiperspektivisch arbeitenden Berater/Coach. Im Vordergrund unserer Coachings stehen die Klärung und Bewältigung vielfältiger Anforderungen an Ihre berufliche sowie ehrenamtliche Rolle. Coaching bietet Ihnen die Möglichkeit zur selbstkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklung.

Arbeiten Sie im Rahmen eines Einzelcoachings z. B. an folgenden Themenschwerpunkten:

- Reflexion der derzeitigen Situation und inneren Haltung zum Amt
- Verbesserung in der Wahrnehmung und Durchsetzung von Interessen der schwerbehinderten Menschen
- Stellung gegenüber Kollegen aus dem Betrieb
- Umgang mit Ärger, Stress, Belastung
- Zusammenarbeit im Verhandlungsfeld zwischen Vertrauensperson, Betriebsrat und Arbeitgeber
- Vor- und Nachbereitung von Gesprächen, Verhandlungen, Auftritten
- Darstellung der Belange schwerbehinderter Menschen in der Betriebsöffentlichkeit

Unsere Coachs sind auf die unterschiedlichsten Themen spezialisiert. Daher nehmen wir uns Zeit für eine umfassende Auftragsklärung. Die Rahmenbedingungen eines Erstkontakts legen wir ganz individuell mit Ihnen fest.

Ihr
Inhouse-Nutzen
im Überblick

- + **Individuell**
- + **Flexibel**
- + **Praxisnah**
- + **Professionell**
- + **Kostengünstig zu Wissen kommen**

Kosten: Die Preise werden in der Regel pro Stunde angesetzt und individuell je nach Komplexität, Setting und Dauer des Coachings etc. vereinbart. Nach dem Kontraktgespräch erhalten Sie ein detailliertes Angebot über Ablauf und Kosten für das weitere Coachingvorhaben.

Vorgehensweise

Wenn Sie ein Coaching wünschen, wenden Sie sich bitte an Gerlinde Rau, Diplom-Pädagogin und Supervisorin. Sie bespricht mit Ihnen Ihr Anliegen und vermittelt Ihnen einen Coach. Mit dem potenziellen Coach vereinbaren Sie ein erstes Kennenlernen, bei dem die Ausgangslage beschrieben, die Ziele definiert, der Umfang der Coachingsitzungen bestimmt und eine Vertrauensbasis hergestellt werden. Darüber hinaus werden Dauer, Zeitraum, Häufigkeit und Ort des durchzuführenden Coachings besprochen. In einem weiteren Schritt werden erste Ziele festgelegt, etwaige Diskrepanzen besprochen und die ersten Coachingtermine vereinbart. Als Basis für ein erfolgreiches Einzelcoaching bietet das Kontaktgespräch zudem die Gelegenheit herauszufinden, ob die sogenannte »Chemie« zwischen beiden Vertragspartnern stimmt.

Hinweis: Ihr Anliegen und Ihre ersten Fragestellungen klären wir gerne in einem telefonischen Vorgespräch.

Beratung & Angebot anfordern: 0251 1350-6666 oder im Internet

Gesamt- und Konzern-SBV

Wahl, Aufgaben und erfolgreiche Kooperation

Angesichts immer komplexerer Unternehmensverflechtungen nimmt die Bedeutung von Entscheidungen auf Konzern- und Unternehmensebene ständig zu. Mit der Bildung von Gesamt- und Konzernbetriebsräten ist gegebenenfalls auch die Wahl von Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen verbunden.

In unserem Seminar erfahren Sie, wann und wie die entsprechenden Wahlen durchzuführen sind, welche Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen haben und wie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und dem Arbeitgeber gestaltet werden kann. Profitieren Sie dabei auch davon, mit Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen im Bereich der SBV-Stufenvertretung auszutauschen. Außerdem erhalten Sie nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie sich vernetzen und sich gegenüber Ihren verschiedenen Ansprechpartnern positionieren können.

Rechtliche Grundlagen (2,0 Tage)

Bildung von Gesamt- und Konzern-SBV

- Konzern-, Unternehmens- und Betriebsbegriff
- Wahl und Amtszeit
- Zusammensetzung, stellvertretende Mitglieder
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Zuständigkeitsfragen

- Überbetriebliche Angelegenheiten
- Zuständigkeit in Betrieben ohne SBV
- Unterrichts- und Anhörungsrechte
- Regelungsbereiche für Integrationsvereinbarungen

Handlungshilfen für die Praxis

- Kooperation und Versammlung der Vertrauenspersonen
- Zusammenarbeit mit Gesamt- und Konzernbetriebsrat
- Folgen falscher Zuständigkeitsentscheidungen oder bei Kompetenzüberschreitungen
- Kosten und Sachaufwand

Vernetzung und Kommunikation (1,5 Tage)

Einbindung der örtlichen SBV

- Zusammenarbeit konstruktiv gestalten
- Wer informiert wen wann und wie?
- Arbeitsorganisation effektiv aufeinander abstimmen

Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberbeauftragten

- Stellung beziehen und erfolgreich argumentieren
- Sicher auftreten in Verhandlungen

SGB IX

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 1.095,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 3,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 14	Termine 2012 24.04. – 27.04. 25.09. – 28.09.	Orte Mainz Bremen	Bestellnr. 0304AA12 0304AB12
	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		
Webcode: 0304			
Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.			

Aktuelle Rechtsprechung für die SBV

Schwerbehindertenverfahren vor dem Sozialgericht

Das Verfahren vor den Sozialgerichten unterscheidet sich in ganz wesentlichen Punkten von arbeitsgerichtlichen Verfahren. Sie als Schwerbehindertenvertreter sollten diese Unterschiede kennen und bei Ihrer Arbeit als Vertrauensperson berücksichtigen.

In diesem Seminar erhalten Sie Einblick in die Arbeitsweise und Grundsätze der Rechtsprechung der Sozialgerichte und erfahren, wie intensiv sich die Sozialgerichtsbarkeit mit den Bedürfnissen schwerbehinderter Menschen auseinandersetzt. Der hier geltende »Amtsermittlungsgrundsatz« erleichtert den schwerbehinderten Menschen die Durchführung des Verfahrens, trotzdem ist eine umfassende Kenntnis der gerichtlichen Abläufe für Ihre Arbeit unentbehrlich.

Verfahrensablauf beim Sozialgericht

- Kosten, Gutachten, Antragstellung
- Welche Verfahrensart ist richtig – Überprüfung oder Verschlimmerung?
- Welche Folgen kann eine fehlerhafte Antragstellung haben?

Aktuelle Entscheidungen der Sozialgerichte zum SGB IX

- Neue Rechtsprechung bis zum Bundessozialgericht
- Konsequenzen der Rechtsprechung für die Arbeit der SBV

Schnittstellen des Schwerbehindertenrechts

- Zum Rentenrecht
- Zur gesetzlichen Unfallversicherung

Teilnahme an einer Sitzung des Sozialgerichts

- Vorbereitung auf die Themen der anstehenden Sitzung
- Erörterung der Entscheidungen
- Umsetzung der Entscheidungen in der Praxis



SGB IX

§ 37,6

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 895,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 2,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 14	Termine 2012 20.03. – 22.03. 09.10. – 11.10.	Ort Koblenz Koblenz	Bestellnr. 0303AA12 0303AB12
	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		
Webcode: 0303	Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.		

Anerkennung der Schwer-/Behinderung

Kompetente Beratung im Fest- und Gleichstellungsverfahren

Das Verfahren zur Feststellung des Grades der Behinderung ist kompliziert. Hilfe und Beratung bei Antragstellung, Widerspruchsverfahren oder Neufeststellung gehören zu den Hauptaufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Sie muss daher den behördlichen und gerichtlichen Verfahrensgang genau kennen und Kollegen Auskunft darüber geben können, wo und wann sie Unterstützung erhalten können. Eine qualifizierte Beratung durch die SBV schützt den behinderten Menschen vor falschen Schritten oder zu hohen Erwartungen an das Verfahrensergebnis.

In diesem Seminar erfahren Vertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder, wie sie Kollegen in den verschiedenen Verfahren beraten und begleiten können. Es werden die dafür notwendigen Kenntnisse über Verfahrensabläufe, Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten vermittelt, damit sie qualifiziert über Chancen und Risiken Auskunft geben und vorhandene Unsicherheiten nehmen können.

Definition der Fachbegriffe

- Von Behinderung bedroht, Behinderung, Schwerbehinderung
- Gleichstellung
- Grad der Behinderung

Antrag auf Feststellung der Behinderung

- Zuständige Behörde, Ansprechpartner, Antragsvordrucke
- Einzureichende medizinische Unterlagen
- Entbindung von der Schweigepflicht

Verfahrensabläufe

- Erst-, Neufeststellungsantrag, Verlängerung des Schwerbehindertenausweises
- Widerspruch, Widerspruchsbescheid, Klageverfahren
- Gleichstellungsantrag – Voraussetzungen, zuständige Behörde, Unterschiede zur Schwerbehinderteneigenschaft

Richtlinien zur ärztlichen Gutachtertätigkeit

- Wozu dienen die Richtlinien?
- Welche Ärzte begutachten was und wie?
- Wer legt den Grad der Behinderung (GdB) fest?

Merkzeichen im Ausweis/Nachteilsausgleich

- Bedeutung der Merkzeichen
- Hilfen und Einsparmöglichkeiten (Nachteilsausgleich) – Laufzeit
- Zuständige Behörden

SGB IX

§ 37,6

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 895,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 2,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 18	Termine 2012 17.04. – 19.04. 19.06. – 21.06. 23.10. – 25.10.	Orte Hannover Heidelberg Bremen	Bestellnr. 0256AA12 0256AB12 0256AC12
	Webcode: 0256		
	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.

Die Zusammenarbeit der SBV mit Behörden und Ämtern

Schwerbehindertenvertreter sind moderne Netzwerker: Sie helfen bei Antragstellung und Widersprüchen, sie knüpfen Kontakte zu Behörden, beraten ihre schwerbehinderten oder Schwerbehinderten gleichgestellten Kollegen, begleiten sie zusammen mit Fachdiensten in Krisen im Arbeitsalltag, informieren den Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Das können sie nur, wenn sie über die Aufgaben und das Leistungsspektrum der verschiedenen Behörden und Ämter gut informiert sind.

In diesem Seminar werden Ihnen die verschiedenen Behörden, Zuständigkeiten und Dienstleistungen dargestellt und die Voraussetzungen erläutert, die für deren Inanspruchnahme erfüllt sein müssen. Sie erfahren, welche Unterstützung Sie selbst als Interessenvertretung von der öffentlichen Hand erhalten können und wie die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen sinnvoll und effektiv gestaltet werden kann.

Darstellung der Institutionen und ihrer Aufgabenbereiche

- Integrationsamt – Integrationsfachdienste
- Örtliche Fürsorgestelle
- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Agentur für Arbeit
- Rentenversicherungsträger
- Versorgungsamt

Leistungen für Menschen mit Behinderung

- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Fördermöglichkeiten und -mittel
- Rente wegen Erwerbsminderung und Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen

Leistungen für den Arbeitgeber

- (Eingliederungs-)Zuschüsse
- Fördermittel
- Beratung und Information

Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern, z. B.

- im Kündigungsfall
- im Anerkennungsverfahren
- im Gleichstellungsverfahren

SGB IX

§ 37,6

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 1.045,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 3,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 18	Termine 2012 08.05. – 11.05. 16.10. – 19.10.	Orte Frankfurt/Main Bremen	Bestellnr. 0254AA12 0254AB12
	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		
Webcode: 0254			
Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.			

SBV – Informieren, Wissen, Beraten

Mit Besuch der Fachmesse REHACARE 2012

Neu!

Schwerbehinderte Menschen im Betrieb haben umfassende Erwartungen an die Schwerbehindertenvertretung: Sie wünschen sich fachkundige Informationen, gute Beratung, schnelle Hilfestellung und persönliche Begleitung. Hierzu ist es notwendig, dass Sie sich stetig informieren und auf dem aktuellen Stand bleiben. Aber wie komme ich schnell und umfassend an die richtigen Informationen? An wen kann ich mich wenden, wo informiere ich mich über neue Entwicklungen und finde Antworten auf meine speziellen Fragen? Wie kann ich Kollegen und Mitarbeiter zielgerichtet und gut beraten?

Fachlicher Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung stehen im Mittelpunkt dieses Seminars. Durch den gemeinsamen Besuch der Fachmesse REHACARE 2012 – mit Vorbereitung und Auswertung – bringen wir Sie auf den aktuellsten Stand des Informationsangebotes der weltweit bedeutendsten Messe für Rehabilitation, Prävention, Integration und Pflege. Wir zeigen Ihnen auf, wie Sie Schwerpunkte setzen, gezielt Informationen einholen und diese für Kollegen und Mitarbeiter nutzen.

Aktuelle Entwicklungen für schwerbehinderte Menschen

- Wissensquellen nutzen und erschließen
- Informationsbeschaffung für Kollegen – sammeln, ordnen und zugänglich machen
- Vorbereitung des Messebesuchs: Daten, Fakten, Stände, Veranstaltungen rund um die Messe
- Individuelle Planung Ihres Messebesuchs: Schwerpunkte setzen auf der REHACARE-Messe

Besuch der Fachmesse REHACARE 2012

Nachbereitung der Fachmesse REHACARE 2012

- Informationen auswerten
- Ergebnisse für die Praxis nutzen
- Kollegen professionell beraten, begleiten und unterstützen
- Hilfreiche Beratungstechniken anwenden
- Konkrete Lösung entwickeln

**SGB IX**

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 1.095,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 3,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 18	Termin 2012 09.10. – 12.10.	Ort Düsseldorf	Bestellnr. 0315AA12
	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		
Webcode: 0315			

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.

Arbeitsrecht und BetrVG für Schwerbehindertenvertreter

Um die Arbeit als Schwerbehindertenvertreter erfolgreich ausüben zu können, sind Grundkenntnisse im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht unerlässlich. Dieses Wissen ermöglicht Ihnen, sich bei Arbeitgeber und Betriebsrat nachhaltig für die Belange der im Betrieb tätigen schwerbehinderten Menschen einzusetzen.

In diesem Seminar werden neben den Grundlagen des »allgemeinen« Arbeitsrechts speziell die Rechte und Pflichten behinderter Menschen vermittelt. Sie erfahren, worauf Sie als Vertrauensperson bei Einstellung und Versetzung sowie bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen achten müssen. Sie gewinnen Einblick in das Betriebsverfassungsrecht, um die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat rechtlich, inhaltlich und strategisch optimal im Sinne einer effektiven Interessenvertretung aller schwerbehinderten Beschäftigten zu gestalten.

SGB IX

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3



Ihr Vorteil: Im Seminar erhalten Sie u. a. das Buch **Arbeitsrecht für Betriebsräte (Teil II)** Bopp/Georgiou, 11. Auflage 09/2011 584 Seiten mit CD-ROM

Einführung in das Arbeitsrecht (1,5 Tage)

Begründung und Inhalt des Arbeitsverhältnisses

- Das Benachteiligungsverbot nach dem AGG
- Stellenausschreibung und Prüfpflicht des Arbeitgebers
- Vorstellungsgespräch und Fragerechte des Arbeitgebers
- Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers

Besondere Schutzbestimmungen für schwerbehinderte Beschäftigte

- Umgestaltung des Arbeitsplatzes
- Besondere Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen
- Erhöhter Kündigungsschutz

Überblick über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Aufhebungsvertrag, Befristung, Kündigung, Erwerbsminderung
- Beteiligung von Betriebsrat, SBV und Integrationsamt

Einführung in das Betriebsverfassungsrecht (2,0 Tage)

Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung (SBV) und Betriebsrat

- Teilnahmerecht an Betriebsrats- und Ausschuss-Sitzungen
- Tagesordnungspunkte auf Antrag der SBV
- Einsicht in Unterlagen des Betriebsrats
- Mitwirkung an Gestaltung und Verhandlung von Betriebsvereinbarungen
- Aussetzung von Betriebsratsbeschlüssen auf Antrag der SBV
- Beschwerden von Arbeitnehmern

Beteiligungsrechte des Betriebsrats für die Aufgaben der SBV nutzen

- Mitwirkungsrechte – Praktische Beispiele
- Personelle Angelegenheiten und Möglichkeiten der SBV
- Mitwirkung bei Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung
- Soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten
- Rechtliche Durchsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Seminargebühr: 995,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 3,5 Tage
Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr,
Seminarende 12.30 Uhr

Teilnehmer: ca. 18

Webcode: 0205

Termine 2012

20.03. – 23.03.
25.09. – 28.09.

Orte

Bremen
Frankfurt/Main

Bestellnr.

0205AA12
0205AB12

Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.



Integrationsvereinbarungen in der Praxis

Interessengerecht verhandeln und umsetzen

Inhouse-Seminar

Die Integrationsvereinbarung ist ein wesentliches Instrument, um die Rechte behinderter Menschen im Beruf durchzusetzen und ihre Beschäftigungssituation zu verbessern. Das SGB IX verpflichtet den Arbeitgeber auf Antrag, mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat eine Integrationsvereinbarung abzuschließen und gemeinsam an der Umsetzung zu arbeiten. Auch das Integrationsamt und die Agentur für Arbeit sind einzubeziehen.

In diesem Seminar werden Sie mit den Möglichkeiten und Grenzen von Integrationsvereinbarungen vertraut gemacht. Sie erhalten Hilfestellung für Gestaltung, Formulierung und Umsetzung Ihrer eigenen Integrationsvereinbarung.

Ihr
Inhouse-Nutzen
im Überblick

- + **Individuell**
- + **Flexibel**
- + **Praxisnah**
- + **Professionell**
- + **Kostengünstig zu Wissen kommen**

SGB IX

§ 37,6

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Kosten: Unsere Preise orientieren sich an dem jeweiligen Konzept und Vorbereitungsaufwand. Nach einer individuellen Beratung unterbreiten wir Ihnen gerne ein detailliertes Angebot.

Veranstaltungsdauer: 2,0 – 3,0 Tage

Teilnehmer: max. 20 Personen

Hinweis: Die angemessene Dauer der Schulung ist abhängig von Ihren Vorkenntnissen – wie sie z. B. in unseren Seminaren »Die Schwerbehindertenvertretung I und II« (S. 9 f.) vermittelt werden – und den besonderen Problemstellungen in Ihrem Unternehmen. Dieses Seminar können Sie auch als gemeinsame Veranstaltung von SBV, Betriebsrat und Arbeitgeber durchführen. Gerne berät Sie unser Inhouse-Team!

Wichtige Regelungsinhalte, z. B.:

- Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld behindertengerecht gestalten
- Arbeitsorganisation und Arbeitszeit
- Personalplanung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement

Schritte bis zur erfolgreichen Integrationsvereinbarung

- Initiativ- und Antragsrecht der SBV
- Betriebsrat als notwendiger Partner mit Mitbestimmungsrechten
- Betrieb, Unternehmen, Konzern – welche Regelungsinhalte auf welcher Ebene?
- Rahmen für die Verhandlungen abstecken
- Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse: Informationen sammeln und auswerten
- Regelungsschwerpunkte setzen und Zielvereinbarungen formulieren
- Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Abschluss und Bekanntgabe der Integrationsvereinbarung

Umsetzung und Durchführung

- Bildung eines Integrationsteams u. a. mit Betriebsarzt und Sicherheitsfachkräften
- Delegation von Aufgaben an Mitglieder des Integrationsteams
- Berichterstattungspflicht über Eingliederungsmaßnahmen
- Controlling und Öffentlichkeitsarbeit

Muster und Beispiele für Integrationsvereinbarungen

Beratung & Angebot anfordern: 0251 1350-6666 oder im Internet

Schwerbehindertenvertretung – mit Rhetorik zum Erfolg

Training von Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick

Die Schwerbehindertenvertretung hat eine wichtige Aufgabe im Betrieb und muss die Belange behinderter Menschen als Verhandlungspartner von Arbeitgeber und Institutionen kompetent vertreten. Als Vertrauensperson benötigen Sie nicht nur rhetorische Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick, sondern müssen auch über Feingespür für Gespräche und Beratungssituationen verfügen.

In diesem Seminar werden Grundlagen der Rhetorik für Situationen vermittelt und trainiert, die häufig im Alltag der Vertrauensperson auftreten. Sie erfahren, wie Sie sich auf Gespräche und Verhandlungen gezielt vorbereiten, Kontakt aufbauen, überzeugend argumentieren und klare Aussagen Ihrer Verhandlungspartner erzielen können. Sie trainieren, sich auf Sitzungen, in Gesprächen und bei Verhandlungen argumentativ stark und selbstsicher einzubringen und die Belange der behinderten Kollegen im Betrieb kompetent zu vertreten.

Von Anfang an gut vorbereitet

- Verschiedene Anlässe und deren Bedeutung (er)kennen
- Eigene Ziele setzen und Gesprächsstrategien entwickeln
- Sich auf die Gesprächspartner einstellen

Instrumente der Rhetorik anwenden

- Freie Rede und andere geeignete Sprechtechniken
- Zielgruppenorientierte Gesprächsführung
- Einsatz von Frage- und Antwort-Techniken
- Non-direktives Gesprächsverhalten

Argumentieren und Verhandeln

- Verhandlungsziele und Spielräume erkennen
- Argumentationstechnik und -taktik
- Techniken der Konsensfindung
- Umgang mit kritischen Situationen
- Klare Aussagen der Verhandlungspartner erreichen

Mit Persönlichkeit überzeugen

- Wirkung der eigenen Person kennen und nutzen
- Umgang mit Stärken und Schwächen
- Einsatz der Körpersprache
- Sicherheit in verschiedenen Redesituationen


SGB IX

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 1.095,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 3,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 10	Termine 2012 12.06. – 15.06. 16.10. – 19.10.	Orte Bad Tölz Koblenz	Bestellnr. 0255AA12 0255AB12
	Webcode: 0255		
Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet			
Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.			

Konfliktmanagement im Betrieb I

Konflikte erkennen und erfolgreich bewältigen

Konflikte im Berufsalltag sind belastend. Sie können gewünschte Veränderungen blockieren und die Zufriedenheit einschränken. Konflikte lassen sich nicht vermeiden, wohl aber ihre Eskalation. Ein konstruktiver Umgang bietet Chancen für ein positives Arbeitsklima und damit für verbesserte Leistungen.

Die Arbeitnehmervertretungen müssen sich auf verschiedenen Ebenen mit Konflikten auseinandersetzen. Sie sind Konfliktpartei und Verhandlungspartner, wenn es um Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber geht. Sie können die Konfliktbearbeitung konstruktiv und vermittelnd begleiten, wenn Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmern auftreten. Außerdem sollen sie Arbeitnehmer unterstützen, wenn diese in Konflikt mit dem Arbeitgeber oder auch mit Kollegen kommen.

Sie erhöhen mit diesem Seminar Ihre Kompetenz, zielgerichtet und konstruktiv in Auseinandersetzungen zu gehen. Ihnen wird vermittelt, wie Sie Konflikte analysieren und lösungsorientiert mit ihnen umgehen können.

Konfliktursachen und Konfliktarten

- Analyse von Konflikten
- Eskalationsstufen und Dynamik von Konflikten
- Die unterschiedlichen Ebenen eines Konflikts

Typische Konflikte im Betrieb

- Konflikte im Betrieb – der Arbeitnehmervertreter als Konfliktberater?
- Konflikte zwischen Arbeitnehmern oder mit Vorgesetzten
- Konflikte zwischen Fraktionen und/oder einzelnen Mitgliedern im Betriebsrat
- Konflikte der Arbeitnehmervertretung mit dem Arbeitgeber

Gesprächsführung in Konfliktsituationen

- Voraussetzungen für ein konstruktives Konfliktgespräch
- Phasen eines Konfliktgesprächs
- Auftragsklärung mit den Konfliktparteien
- Umgang mit eigener Verärgerung und Antipathie

Erkennen des eigenen Konfliktverhaltens

- Typische Verhaltensmuster in Konflikten
- Die eigene Rolle im Konflikt erkennen

Methoden der Konfliktbearbeitung

- Konfliktmoderation und Mediation



Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 1.095,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 3,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 11	Termine 2012 27.03. – 30.03. 12.06. – 15.06. 25.09. – 28.09. 23.10. – 26.10.	Orte Traben-Trarbach/Mosel Timmendorfer Strand Zinnowitz/Usedom Bernried/Starnberger See	Bestellnr. 0175AA12 0175AB12 0175AC12 0175AD12
	Hinweis: Wie Sie Konflikte mit dem Arbeitgeber erfolgreich lösen, erfahren Sie in dem Aufbau-seminar »Konfliktmanagement im Betrieb II« (Im Internet mit dem Webcode 0279 oder auf S. 307 im Jahresprogramm 2012).		
Webcode: 0175	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		
Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.			

Psychisch kranke Menschen im Betrieb I

9,3 % der Ausfalltage im Betrieb sind laut aktuellem Krankenstands-Report der AOK durch psychische Störungen und Erkrankungen begründet. Die Dunkelziffer dürfte weit höher sein. Im betrieblichen Alltag werden diese Erkrankungen häufig nicht wahrgenommen oder erst dann behandelt, wenn körperliche Symptome auftreten. Verhaltensweisen werden oft fehlgedeutet, Betroffene unangemessen behandelt oder gar – bewusst oder unbewusst – diskriminiert oder stigmatisiert. Alltagsbewältigung, professionelle Hilfe, Integration und ein angemessener Umgang mit ihrer Krankheit sind für die Erkrankten besonders wichtig. Von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung erfordert dies ein entsprechendes Maß an Sensibilität und Handlungskompetenz, um psychische Probleme von Arbeitnehmern erkennen und ihnen begegnen zu können und Hilfen anzubieten bzw. zu vermitteln.

In unserem Seminar erfahren Sie, welche psychischen Erkrankungen es gibt, wie man sie erkennt und damit umgehen kann. Sie lernen die rechtlichen Möglichkeiten des Betriebsrats bzw. der Schwerbehindertenvertretung kennen, sich für unterstützende Arbeitsbedingungen einzusetzen, Hilfen für psychisch kranke Menschen anzubieten und diese wieder in den Betrieb zu integrieren.

§ 37,6

SGB IX

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Psychische Erkrankungen

- Angst, Depression, Schizophrenie, Sucht und andere gängige Diagnosen
- Merkmale, Ursachen und Unterscheidungen
- Therapiemöglichkeiten und Verfahren
- Zusammenhang von psychischen und körperlichen Erkrankungen

Umgang mit psychisch Kranken im Betrieb

- Diskriminierungen im Betrieb entgegentreten
- Gespräche mit Betroffenen
- Wiedereingliederung

Ungünstige Faktoren im Arbeitsumfeld

- Arbeitsverdichtung
- Leistungsbewertung und Leistungsdruck
- Führungsstil und Betriebsklima
- Arbeitsorganisation (z. B. Arbeitszeit und Arbeitsabläufe)

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und der SBV

- Gefährdungsanalyse
- Gesundheitsförderung – Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Prävention psychischer Erkrankungen
- Förderung der sozialen Integration
- Interne und externe Hilfen organisieren
- Handlungsstrategien zur Abwehr von Diskriminierung

Musterbetriebsvereinbarung zur Prävention von psychischer Belastung am Arbeitsplatz

Seminargebühr: 995,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 3,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 17	Termine 2012	Orte	Bestellnr.
	28.02. – 02.03.	Münster	0276AA12
	08.05. – 11.05.	Garmisch-Partenkirchen	0276AB12
	12.06. – 15.06.	Lübeck	0276AC12
	10.07. – 13.07.	Traben-Trarbach/Mosel	0276AD12
	25.09. – 28.09.	Boltenhagen/Ostsee	0276AE12
	13.11. – 16.11.	Mainz	0276AF12

Hinweis: Sie möchten Ihre Kenntnisse vertiefen? Dann besuchen Sie unser Seminar »Psychisch kranke Menschen im Betrieb II« (Im Internet mit dem Webcode 0005 oder auf S. 275 im Jahresprogramm 2012).

Webcode: 0276

Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.

Langzeit- und Dauererkrankungen

Folgen und Perspektiven bei gesundheitlicher Beeinträchtigung

Viele Arbeitnehmer leiden an gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die ihre Arbeitsleistung für längere Zeit teilweise erheblich vermindern. Mit der Angst um die eigene gesundheitliche Zukunft geht oft die Angst vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust einher. Gerade bei Krankheit ist die Perspektive auf eine neue Beschäftigung häufig eher schlecht.

Dieses Seminar stellt mögliche Auswirkungen länger andauernder Erkrankungen auf das Arbeitsverhältnis dar und zeigt Lösungswege zu dessen Fortsetzung auf. Es behandelt die verschiedenen Möglichkeiten zur Veränderung der Arbeitsumgebung ebenso wie die finanziellen Gegebenheiten bei dauernder Erkrankung. Sie erfahren, wann aus gesundheitlichen Gründen gekündigt werden kann und welche Handlungsmöglichkeiten für Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung bestehen.

Auswirkungen von Langzeit- und Dauererkrankungen

- Entgeltfortzahlung und Krankengeldanspruch
- Probleme von Mehrfach- und Folgeerkrankungen
- Status des Arbeitsverhältnisses bis zur Rückkehr
- Anspruch auf den bisherigen Arbeitsplatz oder Versetzung?
- Informationsverhalten gegenüber dem Arbeitgeber und Krankheitsdatenerfassung

Gesundheitliche Prävention und Rehabilitation

- Gestaltung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Integrationsvereinbarung
- Sozialrechtliche Förderung von Reha-Maßnahmen
- Anerkennung als Schwerbehinderter und Gleichstellungsantrag

Krankheitsbedingte Kündigungen

- Voraussetzungen der krankheitsbedingten Kündigung
- Prognoseprinzip und betriebliche Auswirkungen der Erkrankung
- Bedeutung von Sachverständigengutachten
- Ärztliche Stellungnahmen und Schweigepflicht
- Besonderheiten bei psychischen Erkrankungen und Mobbing
- Zwischenbeschäftigung während eines gerichtlichen Verfahrens

Handlungsmöglichkeiten für Betriebsrat und SBV

- Mitbestimmungs- und Initiativrechte
- Stellung innerhalb eines BEM und gegenüber Behörden
- Strategische Handlungsoptionen

SGB IX

§ 37,6

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Seminargebühr: 795,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 2,5 Tage Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 18	Termine 2012 08.05. – 10.05. 23.10. – 25.10.	Orte Hannover Mainz	Bestellnr. 0149AA12 0149AB12
	Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet		

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement I

Arbeitsunfähigkeit überwinden – Arbeitsplätze erhalten

Ist ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt, muss der Arbeitgeber gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) veranlassen. Dies ist ein Instrument der betrieblichen Gesundheitsförderung und soll die Betroffenen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und dem Erhalt ihres Arbeitsplatzes unterstützen.

Im Seminar werden Sie mit den Voraussetzungen, den Zielen und dem Verfahrensablauf des betrieblichen Eingliederungsmanagements vertraut gemacht. Sie lernen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats kennen und erfahren, welche Maßnahmen im Einzelfall veranlasst werden können. Auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse erarbeiten Sie eine Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Gemeinsame
Veranstaltung für
Betriebsräte und
Führungskräfte
bzw. Arbeitgeber-
vertreter

SGB IX

§ 37,6

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

- Reduzierung und Vermeidung von Arbeitsunfähigkeit
- Erhalt und Förderung der Arbeitsfähigkeit
- Rehabilitation und Integration der Betroffenen
- Arbeitsplatzerhalt

Voraussetzungen für ein Eingliederungsmanagement

- Arbeitsunfähigkeit
- Zustimmung des Betroffenen

Verfahren des BEM

- Beteiligte des Verfahrens
- Präventive Maßnahmen
- Planung von Rehabilitations- und Eingliederungsmaßnahmen
- Rechte und Pflichten aller Beteiligten
- Bildung eines Integrationsteams

Beteiligungsrechte von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Konsequenzen eines unterbliebenen Eingliederungsmanagements

Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung



Ihr Vorteil: Im Seminar erhalten Sie das Buch
Betriebliches Eingliederungsmanagement

Lothar Beseler
156 Seiten

Seminargebühr: 945,00 Euro
zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 2,5 Tage
Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr,
Seminarende 12.30 Uhr

Teilnehmer: ca. 18

Termine 2012	Orte	Bestellnr.
14.02. – 16.02.	Essen	5241AA12
24.04. – 26.04.	Hamburg	5241AB12
03.07. – 05.07.	München	5241AC12
25.09. – 27.09.	Bremen	5241AD12
20.11. – 22.11.	Mainz	5241AE12

Hinweis: Sie möchten Ihre Kenntnisse vertiefen? Dann besuchen Sie unser Seminar »Betriebliches Eingliederungsmanagement II« (Im Internet mit dem Webcode 5240 oder auf S. 265 im Jahresprogramm 2012).

Webcode: 5241

Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Nach wissenschaftlichen Studien im Auftrag der Europäischen Union sind immerhin 35 Prozent der Arbeitnehmer der Auffassung, dass ihre Arbeit ihre Gesundheit gefährdet. 28 Prozent geben an, dass gesundheitliche Beschwerden durch ihre Beschäftigung ausgelöst und verschärft werden.

Die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gehören zu den grundlegenden Aufgaben des Betriebsrats. Dabei muss die Prävention, nämlich die Schaffung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfeldes, im Vordergrund stehen.

Lernen Sie in unserem Seminar die arbeitsmedizinischen und rechtlichen Grundlagen sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats kennen, mit denen die Bereiche der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gezielt verbessert werden können.

SGB IX

§ 37,6

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3 und Hinweis


Ihr Vorteil

Klären Sie Ihre Fragen mit zwei Experten, einem Rechtsspezialisten und einem Arbeitsmediziner

Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten

- Anerkennungsverfahren, Entschädigungsleistungen
- Beteiligung des Betriebsrats

Betriebsärztliche Aufgaben und Verantwortlichkeit (gemäß der neuen DGUV-Vorschrift 2)

- Beratung und Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitsstättenbegehung und Gefährdungsbeurteilung
- Untersuchung von Arbeitnehmern

Spezielle Belastungen am Arbeitsplatz

- Bildschirmarbeit
- Manuelle Lastenhandhabung
- Psychomentele Belastung
- Umgang mit Gefahrstoffen/Hautgefährdung

Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- Mitbestimmungsrechte nach §§ 87 Abs. 1 und 91 BetrVG
- Informations- und Mitwirkungsrechte (§§ 80, 89, 90 BetrVG)
- Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses
- Beteiligung bei der Bestellung von Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten

Arbeitsschutzgesetz und Handlungsmöglichkeiten des BR

- Handlungspflichten des Arbeitgebers
- Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer
- Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb
- Arbeitsplatzanalyse und Gefährdungsbeurteilung
- Beispiele für Betriebsvereinbarungen

Weitere wichtige Arbeitsschutzbestimmungen, u. a.

- Arbeitszeitgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Regelungen zum Nichtraucher- und Lärmschutz, Mutterschutzgesetz

Seminargebühr: 995,00 Euro
zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 4,5 Tage
Begrüßung am Vorabend 19.30 Uhr,
Seminarende 12.30 Uhr

Teilnehmer: ca. 20



Diese Veranstaltung bieten wir auch firmenintern an.

Termine 2012

13.02. – 17.02.
19.03. – 23.03.
16.04. – 20.04.
21.05. – 25.05.
25.06. – 29.06.
16.07. – 20.07.
17.09. – 21.09.
08.10. – 12.10.
05.11. – 09.11.
03.12. – 07.12.

Orte

Münster
München
Hamburg
Köln
Warnemünde/Ostsee
Freiburg
Dresden
Timmendorfer Strand
Lenggries/Oberbayern
Dortmund

Bestellnr.

0171AA12
0171AB12
0171AC12
0171AD12
0171AE12
0171AF12
0171AG12
0171AH12
0171AI12
0171AJ12

Hinweis: Schulungen über Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung (Grundzüge der Arbeitssicherheit) sind grundsätzlich erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG (BAG 15.5.86 – 6 ABR 74/83; BAG 29.4.92 – 7 ABR 61/91; BAG 19.7.95 – 7 ABR 49/94).

Webcode: 0171

Informieren & Buchen: Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.

Brennpunkt Datenschutz am Arbeitsplatz

Der Mitarbeiter im Visier

Eine Überwachung und Kontrolle der Beschäftigten ist in jedem Betrieb auf vielfältige Art und Weise möglich. Personenbezogene Daten werden zu den unterschiedlichsten Zwecken technisch erfasst, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Häufig geschieht dies unbemerkt und den Betroffenen ist nicht bewusst, dass und wie ihre persönlichen Daten verwendet werden.

Wenn Sie als Arbeitnehmervertreter über den Beschäftigtendatenschutz in Ihrem Unternehmen wachen wollen, müssen Sie die relevanten Techniken der elektronischen Datenverarbeitung kennen und die technischen Möglichkeiten überblicken können.

Das Seminar vermittelt Ihnen einen praxisorientierten Überblick über die Beteiligungsrechte zu allen Fragen des Datenschutzes und der Wahrung der Interessen der Mitarbeiter. Für Ihre praktische Arbeit im Betrieb werden die mögliche inhaltliche Gestaltung, der Aufbau und die Durchsetzbarkeit einer entsprechenden Betriebsvereinbarung erörtert.

Techniken zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Systeme der elektronischen Personaldatenverarbeitung
- Elektronische Arbeitszeiterfassungs- und Überwachungssysteme
- E-Mail, Intranet, Internet und Telefonie (VOIP)
- Personalinformationssysteme (PIS)
- Betriebsdatenerfassung (BDE)
- Enterprise-Resource-Planning (ERP)

Rechtlicher Rahmen des Daten- und Mitarbeiterschutzes

- BDSG-Reform – Neue Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz
- Regeln zur Datensicherheit
- Mithören von Telefonaten, Mitlesen von E-Mails
- Kontrolle der E-Mail- und Internetnutzung, Mitarbeiterortung
- Einsatz von Spam- und Contentfiltern
- Alkohol- und Drogentests
- Videoüberwachung
- Mitarbeitercompliance

Rechte des Betriebsrats

- Informations-, Beratungs-, Mitbestimmungs- und Überwachungsrechte
- Auskunftsrechte
- Einsicht in das Verzeichnisse der Mitarbeiter
- Einsicht in die Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung

Betriebsvereinbarungen zum Datenschutz

SGB IX

§ 37,6

PersR

Ihr Schulungsanspruch siehe S. 3



Ihr Vorteil: Im Seminar erhalten Sie das Buch **Arbeitsnehmerdatenschutz für Betriebsräte**
Robert Malte Ruhland
96 Seiten

Seminargebühr: 1.095,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Hotelkosten Seminardauer: 4,0 Tage Begrüßung 13.00 Uhr, Seminarende 12.30 Uhr Teilnehmer: ca. 20	Termine 2012 12.03. – 16.03. 07.05. – 11.05. 02.07. – 06.07. 20.08. – 24.08. 08.10. – 12.10. 26.11. – 30.11.	Orte Dresden Warnemünde/Ostsee Lindau/Bodensee Hamburg Frankfurt/Main Freiburg	Bestellnr. 0178AA12 0178AB12 0178AC12 0178AD12 0178AE12 0178AF12
	Diese Veranstaltung bieten wir auch gerne firmenintern an und richten die Inhalte speziell auf Ihren Betrieb aus. Mehr Infos erhalten Sie auf www.poko.de/sbv unter »Inhouse-Service bzw. telefonisch unter: 0251 1350-6666		

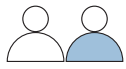


Diese Veranstaltung bieten wir auch gerne firmenintern an und richten die Inhalte speziell auf Ihren Betrieb aus.
Mehr Infos erhalten Sie auf www.poko.de/sbv unter »Inhouse-Service bzw. telefonisch unter: 0251 1350-6666

Webcode: 0178**Informieren & Buchen:** Service-Hotline 0251 1350-0 oder im Internet

Bitte vermerken Sie bei der Reservierung/Anmeldung für dieses Seminar, ob Sie ein barrierefreies Zimmer benötigen.

Alles online: www.poko.de



Für jeden etwas: **Extra-Bereiche**
für SBV, BR, JAV, PersR und WA

SUCHE

Gezielte **Suche** nach Seminarthema,
Ort, Termin und Services



Bequeme **Online-Buchung:**
Schnelle **Anmeldung** oder **Reservierung**



Detaillierte Infos zu Hotels, Seminarorten und -inhalten

Mein
Poko

Persönliche Seminarverwaltung,
Fotogalerien und vieles mehr



Austausch mit Kollegen
im **Diskussionsforum** »Jetzt mitreden!«



Mit Ampelsystem:
Noch freie Plätze im Wunschseminar?



Newsletter bestellen



Viele wertvolle **Tipps**, aktuelle **Rechtsprechung**
und nützliche **Downloads**



Mitteilung an den Arbeitgeber bzw. die Dienststelle



An die Geschäftsleitung des Betriebs bzw. den Leiter der Dienststelle

Mitteilung der Schwerbehindertenvertretung über die Teilnahme an einem Seminar für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen gemäß § 96 Absatz 4 und 8 SGB IX

Hiemit teile/n ich/wir Ihnen mit,

- dass die Vertrauensperson der Schwerbehinderten
 der/die Stellvertretung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Herrn/Frau		
vom	bis	in
am Seminar		

teilnimmt.

Vorsorglich hat die Schwerbehindertenvertretung

Herrn/Frau

als Ersatzteilnehmer benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 96 Absatz 4 SGB IX der Arbeitgeber/die Dienststelle verpflichtet, die SBV von der Arbeit freizustellen, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und gemäß § 96 Absatz 8 SGB IX auch die Schulungskosten zu tragen.

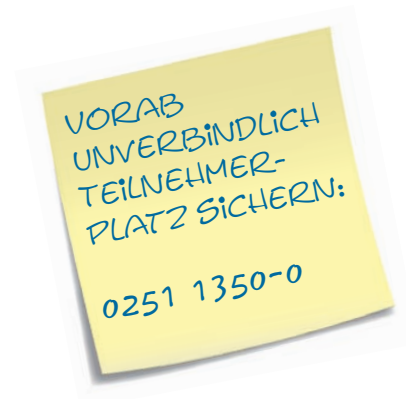
Die Ausschreibung des Seminars mit den Angaben zu den anfallenden Kosten liegen diesem Schreiben bei.

Ort/Datum

Unterschrift der Schwerbehindertenvertretung
bzw. Stellvertretung

Poko-Institut Münster
Kaiser-Wilhelm-Ring 3a
48145 Münster

Telefax: 0251 1350-500



Anmeldung zur Veranstaltung

Titel	Bestell-Nr.
Termin	Ort

Firmenanschrift

Firma	
Straße	PLZ/Ort

1. Wir melden zu o. a. Veranstaltung verbindlich an:

Frau Herrn

Name
Vorname
Funktion in der SBV
Telefon *
E-Mail *

Hotelbuchung

Bitte nehmen Sie im Namen und im Auftrag unseres Betriebes für nebenstehenden Teilnehmer folgende Hotelbuchung vor:

- Ab Vorabend mit Übernachtung/Vollpension
- Erst ab 1. Seminartag mit Übernachtung/Vollpension
- Ohne Übernachtung/Frühstück – inkl. Mittagessen

Wenn Sie keine Übernachtung wünschen, berechnet das Hotel eine Tagespauschale.

- Nichtraucherzimmer Wenn möglich: Raucherzimmer
- Wenn möglich: barrierefreies Zimmer
- Teilnehmer wurde bereits reserviert

2. Wir melden zu o. a. Veranstaltung verbindlich an:

Frau Herrn

Name
Vorname
Funktion in der SBV
Telefon *
E-Mail *

Hotelbuchung

Bitte nehmen Sie im Namen und im Auftrag unseres Betriebes für nebenstehenden Teilnehmer folgende Hotelbuchung vor:

- Ab Vorabend mit Übernachtung/Vollpension
- Erst ab 1. Seminartag mit Übernachtung/Vollpension
- Ohne Übernachtung/Frühstück – inkl. Mittagessen

Wenn Sie keine Übernachtung wünschen, berechnet das Hotel eine Tagespauschale.

- Nichtraucherzimmer Wenn möglich: Raucherzimmer
- Wenn möglich: barrierefreies Zimmer
- Teilnehmer wurde bereits reserviert

Firmenstempel/Datum/Unterschrift der kostentragenden Stelle

Die Seminargebühren werden nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung überwiesen. Etwa 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Hinweise zum Hotel (inkl. des jeweiligen Vollpensionspreises) und alle weiteren Informationen zum Seminar. Die Teilnehmer sind im Hotel Selbstzahler.

*** Mit Angabe meiner E-Mail-Adresse und Telefon-Nr. erkläre ich mich damit einverstanden, auf diesem Wege Angebote und Informationen des Poko-Instituts zu erhalten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.**

Hinweis nach § 28 Abs. 4 BDSG: Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit unter Angabe Ihrer Anschrift widersprechen. Widerspruchsadresse: datenschutz@poko.de

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Poko-Instituts (siehe www.poko.de/sbv/agb) werden mit der Unterschrift ausdrücklich anerkannt.